

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein für die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ (ZV IGP)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – des ZV IGP für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 21.06.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Bernhard Jüngling als Verbandsvorsteher des ZV IGP und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des IGP,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte anhand der digital hinterlegten Rechnungen stichprobenweise (fast zu 100-Prozent) überprüft:

- Gremien KST 1114000000
- Versicherungen KST 1146000000
- Liegenschaften KST 1142000000
- Gemeindestraße KST 541000000
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Straßenreinigung/Winterdienst KST 5410000002
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV IGP. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des ZV IGP sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an die Verbandsversammlung soll dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling auf eine Stellungnahme.

Gerolstein, den 21.06.2023

Hans-Jakob Meyer
Vorsitzender RPA VG Gerolstein